



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**  
vom 15.03.2021

### **Wirecard (11)**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wann hat die Staatsregierung Kenntnis davon erhalten, dass ein Prüfer des Landesamts für Steuern zusammen mit dem Bundeszentralamt für Steuern die Geschäftsjahre 2010 bis 2015 der Wirecard AG untersucht (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gesprächsgegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)? .... 3
- 1.2 Wie ist die Staatsregierung mit der Kenntnis darüber umgegangen (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gesprächsgegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)? ..... 3
- 1.3 Worüber hat sich die Staatsregierung mit einem Prüfer des Landesamts für Steuern und des Bundeszentralamts für Steuern, die die Geschäftsjahre 2010 bis 2015 der Wirecard AG untersuchen haben, ausgetauscht (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gesprächsgegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)? ..... 3
  
- 2.1 Welche staatlichen Stellen haben der Prüfer des Landesamts für Steuern und das Bundeszentralamt für Steuern nach Kenntnis der Staatsregierung über ihre Untersuchungen und deren Inhalt informiert (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gesprächsgegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)? ..... 3
- 2.2 Wann hat die Staatsregierung von der Weitergabe der Erkenntnisse jeweils Kenntnis gehabt (bitte hierbei auch die jeweiligen Stellen innerhalb der Staatsregierung angeben)? ..... 4
- 2.3 Wie hat die Staatsregierung auf die in Frage 2.2 erfragte Kenntnis reagiert (bitte hierbei auch die jeweiligen Stellen innerhalb der Staatsregierung angeben)? ..... 4
  
- 3.1 Wie ist das Finanzamt München mit den Informationen jeweils umgegangen, die ihm die Prüfer des Landesamts für Steuern und des Bundeszentralamts für Steuern zur Wirecard AG haben zukommen lassen (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)? ..... 5
- 3.2 Wann hat das Finanzamt München auf Basis der Erkenntnisse der Prüfer des Landesamts für Steuern oder des Bundeszentralamts für Steuern bezüglich der Wirecard AG Kontakt zu bayerischen Polizei- und Justizbehörden aufgenommen (bitte Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)? ..... 5
- 3.3 Wie sind die bayerischen Polizei- und Justizbehörden mit den in Frage 3.1 erfragten Informationen jeweils umgegangen (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.1	Welche Themen wurden am 19.06.2019 bei einem Treffen, an dem der Hauptautor des Zatarra-Reports, Matthew Earl, und Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl teilnahmen, besprochen? .....	5
4.2	Welche Themen wurden am 24.01.2020 bei einem Treffen, an dem ein Prüfer des Landesamts für Steuern, mehrere Beamte des Finanzamts München sowie zwei Vertreter der Staatsanwaltschaft teilnahmen, besprochen? .....	5
4.3	Welche Konsequenzen hat die Staatsanwaltschaft München aus den in den Fragen 4.1 und 4.2 erfragten Gesprächen gezogen (bitte detailliert mit Datumsangabe auflisten)? .....	5
5.1	Welche Gespräche hat Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl zum Themenkomplex Wirecard ab 2015 mit Vertretern der Staatsregierung geführt (bitte Teilnehmer dieser Gespräche sowie Datum und Gesprächsgegenstand auflisten)? .....	6
5.2	Welche Gespräche hat Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl zum Themenkomplex Wirecard ab 2015 mit Vertretern der Polizei oder des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration geführt (bitte Teilnehmer dieser Gespräche sowie Datum und Gesprächsgegenstand auflisten)? .....	6
5.3	Welche Gründe haben die Staatsanwaltschaft München dazu veranlasst, dass die in den Gesprächen am 19. Juni 2019 und 24. Januar 2020 vorgebrachten Vorwürfe gegen Wirecard nicht zu einem Ermittlungsverfahren gegen Wirecard geführt haben? .....	6
6.1	Welche Kenntnisse hatte das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über die Untersuchungen, die ein Prüfer des Landesamts für Steuern und das Bundeszentralamt für Steuern bezüglich der Wirecard AG unternommen haben (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)? .....	7
6.2	Gab es innerhalb des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einen Austausch zu den Untersuchungen eines Prüfers des Landesamts für Steuern und des Bundeszentralamts für Steuern (bitte Teilnehmer dieser Gespräche sowie Datum und Gesprächsgegenstand auflisten)? .....	7
6.3	Was folgte gegebenenfalls daraus? .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**  
vom 29.04.2021

- 1.1 **Wann hat die Staatsregierung Kenntnis davon erhalten, dass ein Prüfer des Landesamts für Steuern zusammen mit dem Bundeszentralamt für Steuern die Geschäftsjahre 2010 bis 2015 der Wirecard AG untersucht (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gesprächsgegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)?**
- 1.2 **Wie ist die Staatsregierung mit der Kenntnis darüber umgegangen (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gesprächsgegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)?**
- 1.3 **Worüber hat sich die Staatsregierung mit einem Prüfer des Landesamts für Steuern und des Bundeszentralamts für Steuern, die die Geschäftsjahre 2010 bis 2015 der Wirecard AG untersuchen haben, ausgetauscht (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gesprächsgegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)?**
- 2.1 **Welche staatlichen Stellen haben der Prüfer des Landesamts für Steuern und das Bundeszentralamt für Steuern nach Kenntnis der Staatsregierung über ihre Untersuchungen und deren Inhalt informiert (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gesprächsgegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)?**

## **Beitrag des Staatsministeriums der Justiz**

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I ging dort am 21.11.2019 ein Schreiben des Finanzamts München, Bußgeld- und Strafsachenstelle (BuStra), vom 19.11.2019 ein. Dem Schreiben war eine Zusammenstellung von Unterlagen eines Fachprüfers für Auslandsbeziehungen des Landesamts für Steuern beigelegt.

In dem Schreiben wurde mitgeteilt, dass der zuständige Fachprüfer den Wirecard-Konzern in Bezug auf den Zeitraum 2010 bis 2015 steuerlich prüfe und bereits einige Monate zuvor das Finanzamt um Prüfung gebeten habe, ob Maßnahmen des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechts zu ergreifen seien. Die Meldung des Fachprüfers habe maßgeblich auf Presseberichten in der „Financial Times“ beruht. Dazu habe am 05.06.2019 eine Besprechung des Fachprüfers mit der BuStra stattgefunden. Die BuStra sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Anfangsverdacht für Straftaten nicht vorliege. Daher sei keine Meldung an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

Am 29.10.2019 habe der Fachprüfer eine neue Mitteilung erstellt und auf einen Pressebericht der „Financial Times“ vom 16.10.2019 Bezug genommen. Hierzu habe der Fachprüfer erneut Unterlagen zusammengestellt und der BuStra vorgelegt.

Die BuStra bat die Staatsanwaltschaft um einen gemeinsamen Besprechungstermin, um die Frage eines möglichen Anfangsverdachts einer unrichtigen Darstellung (§ 331 Handelsgesetzbuch – HGB, sogenannte Bilanzmanipulation) im Sinne von § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) zu erörtern.

Die Staatsanwaltschaft prüfte die von der BuStra übergebenen Unterlagen und vereinbarte einen Termin für eine gemeinsame Besprechung mit den Vertretern der Finanzbehörden.

Diese Besprechung fand am 24.01.2020 in den Räumen der Staatsanwaltschaft München I statt. Teilnehmer der Besprechung waren neben Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl und als Gruppenleiter Staatsanwalt Matthias Bühring von der Staatsanwaltschaft München I auch Vertreter des Landesamts für Steuern sowie des Finanzamts München.

Der Fachprüfer teilte aus seiner Sicht bestehende Auffälligkeiten im Hinblick auf die Unternehmen Al Alam und PayEasy mit, die jeweils sehr hohe Außenstände bei der Wirecard AG hätten. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer gehe insoweit allerdings von werthaltigen Forderungen der Wirecard AG aus. Darüber hinaus hätte die Wirecard AG im Zeitraum 2010 bis 2015 mehrere Unternehmen erworben, deren Werthaltigkeit fraglich sei.

Sowohl die Vertreter der Finanzbehörden als auch der Staatsanwaltschaft kamen in der Besprechung zu dem Ergebnis, dass auf der zu diesem Zeitpunkt bekannten Sachverhaltsgrundlage zwar auffällige Vorgänge, aber noch keine zureichenden tat-

sächlichen Anhaltspunkte für Straftaten von Verantwortlichen des Wirecard-Konzerns, insbesondere der Marktmanipulation und der unrichtigen Darstellung, vorlagen. Das noch ausstehende Ergebnis der von der Wirecard AG zwischenzeitlich beauftragten Sonderprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG könnte interessant werden. Die Betriebsprüfung und die damit verbundene Auslandsfachprüfung sollten vorerst fortgesetzt werden. Insbesondere bei Verdacht auf außersteuerliche Straftaten solle die Fachprüfung unverzüglich Kontakt mit der Staatsanwaltschaft bzw. der BuStra aufnehmen.

#### **Beitrag des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Über den Beitrag des Staatsministeriums der Justiz hinausgehende Kenntnisse unterliegen dem Steuergeheimnis, weil sie den Kern des Besteuerungsverfahrens betreffen und der Steuerverwaltung auch dort bekannt gemacht wurden. Juristischen Personen des Privatrechts steht, ebenso wie natürlichen Personen, ein innerer Bereich des Geheimschutzes zu, der nur im Falle eines zwingenden öffentlichen Interesses durchbrochen werden darf. Dieser Schutz erstreckt sich dabei nicht nur auf die unmittelbar für die Besteuerung relevanten Tatsachen. Auch Auskünfte, die das entsprechende Verwaltungsverfahren selbst sowie sonstige rein verwaltungsinterne Vorgänge betreffen, sind grundsätzlich vom Steuergeheimnis umfasst.

Die hier gebotene Abwägung zwischen diesem geschützten Selbstbestimmungsrecht und dem parlamentarischen Informationsrecht rechtfertigt keine umfassende Offenbarung. Insbesondere können allein die Größe der Steuerpflichtigen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Insolvenz noch nicht zu einem vollständig überwiegenden parlamentarischen Interesse und damit zur Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung führen.

Insoweit wird auch auf die Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Tim Pargent, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 26.01.2021 verwiesen (Drs. 18/13829).

**2.2 Wann hat die Staatsregierung von der Weitergabe der Erkenntnisse jeweils Kenntnis gehabt (bitte hierbei auch die jeweiligen Stellen innerhalb der Staatsregierung angeben)?**

**2.3 Wie hat die Staatsregierung auf die in Frage 2.2 erfragte Kenntnis reagiert (bitte hierbei auch die jeweiligen Stellen innerhalb der Staatsregierung angeben)?**

#### **Beitrag des Staatsministeriums der Justiz**

Die Staatsanwaltschaft München I informierte das Staatsministerium der Justiz über das in Frage 2.1 dargestellte Gespräch vom 24.01.2020 mit den Finanzbehörden erstmals am 17.12.2020 im Zusammenhang mit einer Presseanfrage. Sie teilte dabei auch mit, dass die Informationen der Finanzbehörden Gegenstand der laufenden Ermittlungen seien.

#### **Beitrag des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Über den Beitrag des Staatsministeriums der Justiz hinausgehende Kenntnisse unterliegen dem Steuergeheimnis, weil sie den Kern des Besteuerungsverfahrens betreffen. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.1 verwiesen.

- 3.1 **Wie ist das Finanzamt München mit den Informationen jeweils umgegangen, die ihm die Prüfer des Landesamts für Steuern und des Bundeszentralamts für Steuern zur Wirecard AG haben zukommen lassen (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)?**
- 3.2 **Wann hat das Finanzamt München auf Basis der Erkenntnisse der Prüfer des Landesamts für Steuern oder des Bundeszentralamts für Steuern bezüglich der Wirecard AG Kontakt zu bayerischen Polizei- und Justizbehörden aufgenommen (bitte Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)?**
- 3.3 **Wie sind die bayerischen Polizei- und Justizbehörden mit den in Frage 3.1 erfragten Informationen jeweils umgegangen (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1. bis 1.3 und 2.1 wird Bezug genommen.

- 4.1 **Welche Themen wurden am 19.06.2019 bei einem Treffen, an dem der Hauptautor des Zatarra-Reports, Matthew Earl, und Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl teilnahmen, besprochen?**

#### **Beitrag des Staatsministeriums der Justiz**

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I wurde Matthew Earl am 19.06.2019 in dem Ermittlungsverfahren wegen Marktmanipulation gegen Journalisten der „Financial Times“ und gegen Leerverkäufer als Zeuge vernommen.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I machte der Zeuge Matthew Earl in seiner Vernehmung insbesondere Angaben zum Vorgehen von Leerverkäufern. Im Hinblick auf die Wirecard AG ging er dabei auf die Berichterstattung in der „Financial Times“ und auf damit im zeitlichen Zusammenhang stehende Leerverkäufe ein. Der Zeuge legte zudem dar, aus welchen Gründen aus seiner Sicht die Wirecard AG im besonderen Fokus der Berichterstattung und der Leerverkäufer stand. Er schilderte sein Vorgehen bei der Analyse von Unternehmen, die nach seiner Einschätzung möglicherweise in Rechtsverstöße verstrickt sind. Bei seiner Analyse richtete er den Blick insbesondere auf die Vergangenheit der Unternehmen. In Bezug auf die Wirecard AG stellte der Zeuge in einer Präsentation bestimmte Vorgänge dar, die er für auffällig hielt.

Die vom Zeugen mitgeteilten Sachverhalte waren nach Auskunft und Einschätzung der Staatsanwaltschaft München I nur teilweise von strafrechtlicher Relevanz. Soweit der Zeuge mögliche Straftaten von Verantwortlichen des Wirecard-Konzerns konkretisiert habe, hätten diese bereits längere Zeit zurückgelegen und ihre Verfolgung sei aufgrund Verjährung nicht mehr möglich gewesen. Diese Einschätzung habe die Staatsanwaltschaft dem Zeugen auch mitgeteilt.

- 4.2 **Welche Themen wurden am 24.01.2020 bei einem Treffen, an dem ein Prüfer des Landesamts für Steuern, mehrere Beamte des Finanzamts München sowie zwei Vertreter der Staatsanwaltschaft teilnahmen, besprochen?**
- 4.3 **Welche Konsequenzen hat die Staatsanwaltschaft München aus den in den Fragen 4.1 und 4.2 erfragten Gesprächen gezogen (bitte detailliert mit Datumsangabe auflisten)?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.1 wird Bezug genommen.

**5.1 Welche Gespräche hat Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl zum Themenkomplex Wirecard ab 2015 mit Vertretern der Staatsregierung geführt (bitte Teilnehmer dieser Gespräche sowie Datum und Gesprächsgegenstand auflisten)?**

**Beitrag des Staatsministeriums der Justiz**

Vorbemerkung:

Unter „Vertretern der Staatsregierung“ werden Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Bayerische Verfassung (BV; Kabinettsmitglieder) verstanden.

Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl hat kein Gespräch mit Vertretern der Staatsregierung zum Themenkomplex Wirecard ab 2015 geführt.

**5.2 Welche Gespräche hat Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl zum Themenkomplex Wirecard ab 2015 mit Vertretern der Polizei oder des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration geführt (bitte Teilnehmer dieser Gespräche sowie Datum und Gesprächsgegenstand auflisten)?**

**Beitrag des Staatsministeriums der Justiz**

Vorbemerkung:

Unter „Vertretern der Polizei oder des Innenministeriums“ werden Personen in der jeweiligen Leitungsebene (Abteilungsleitung und höher) verstanden.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I fand am 26. August 2020 eine Besprechung von Staatsanwälten mit Vertretern des Polizeipräsidiums München statt. Gegenstand der Besprechung war die personelle Ausstattung der polizeilichen Sonderkommission „Treuhand“. Aufseiten der Staatsanwaltschaft nahm u. a. Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl teil, aufseiten der Polizei u. a. der Leitende Kriminaldirektor Hermann Utz, Leiter des Abschnitts Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums München.

Im sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit diesem Termin kam es nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I zu nicht mehr im Einzelnen feststellbaren telefonischen Kontakten zwischen Hildegard Bäumler-Hösl und Hermann Utz.

Am 12. November 2020 tauschte sich nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl mit Kriminalbeamten der Sonderkommission „Treuhand“ und der Fachbereiche Fahndung und Vermögenabschöpfung über den Stand der Ermittlungen aus. An dieser Besprechung nahmen auch Polizeipräsident Thomas Hampel und der Leitende Kriminaldirektor Hermann Utz teil.

Im Hinblick auf die Übersendung von Unterlagen mit Bezug zu den staatsanwaltlichen Ermittlungen an den 3. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages fanden zwischen Mitte November 2020 und Anfang 2021 mehrere telefonische Kontakte von Oberstaatsanwältin Hildegard Bäumler-Hösl mit dem Leitenden Kriminaldirektor Hermann Utz und dem Leitenden Kriminaldirektor Stefan Kastner, Abteilung Einsatz E3 des Polizeipräsidiums München, statt.

**5.3 Welche Gründe haben die Staatsanwaltschaft München dazu veranlasst, dass die in den Gesprächen am 19. Juni 2019 und 24. Januar 2020 vorgebrachten Vorwürfe gegen Wirecard nicht zu einem Ermittlungsverfahren gegen Wirecard geführt haben?**

**Beitrag des Staatsministeriums der Justiz**

Die Staatsanwaltschaft darf gemäß § 152 Abs. 2 StPO nur und erst dann ein Ermittlungsverfahren einleiten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten vorliegen.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I bestanden aus ihrer Sicht zu den genannten Zeitpunkten auf Grundlage der damals bekannten Erkenntnisse zwar teils auffällige Vorgänge, aber noch keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten von Verantwortlichen des Wirecard-Konzerns.

Insbesondere seien die vom Zeugen Matthew Earl am 19. Juni 2019 geschilderten Sachverhalte, soweit sie strafrechtlich relevant waren, bereits zu diesem Zeitpunkt

nicht mehr verfolgbar gewesen, weil das Verfahrenshindernis der Verfolgungsverjährung bestanden habe.

- 6.1 Welche Kenntnisse hatte das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über die Untersuchungen, die ein Prüfer des Landesamts für Steuern und das Bundeszentralamt für Steuern bezüglich der Wirecard AG unternommen haben (bitte E-Mails/Telefonate/Treffen/Gespräche detailliert inklusive jeweiligem Gegenstand und Kontaktpersonen mit Datumsangabe auflisten)?**
- 6.2 Gab es innerhalb des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einen Austausch zu den Untersuchungen eines Prüfers des Landesamts für Steuern und des Bundeszentralamts für Steuern (bitte Teilnehmer dieser Gespräche sowie Datum und Gesprächsgegenstand auflisten)?**
- 6.3 Was folgte gegebenenfalls daraus?**

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.1 verwiesen.